Antrag auf Bestätigung als Jagdaufseher

gemäß § 25 des Bundesjagdgesetzes und §§ 26 (3), 48 des Landesjagdgesetzes Nordrhein-Westfalen in den z. Z. geltenden Fassungen

Senden Sie das ausgefüllte Formular an:

Kreis Steinfurt Amt für Bevölkerungsschutz 32/4 Öffentliche Sicherheit und Ordnung - Untere Jagdbehörde -Tecklenburger Straße 10 48565 Steinfurt

A. Jagdausübungsberechtige/r					
Name		Vorname			
Straße				Hausnummer	
Postleitzahl Ort					
Telefonnummer					
Jagdausübungsberechtigung besteht als	☐ Eige	enjagdbesitzer/in	☐ Jagdpächt	er/in	
Jagdausübungsberechtigung von		Jagdausübungsberechtigung bis			
Jagdbezirk					
B. Jagdaufseher/in					
Name		Vorname			
Straße				Hausnummer	
Postleitzahl Ort					
Geburtsdatum		Geburtsort			
Telefon		Beruf			
Erwerbsdatum Jahresjagdscheines/Waffenscheines		Ausstellungsdatum des letzten	Jahresjagdschein	es/Waffenscheines	
ausstellende Behörde					
Allgemeine Angaben über Eignung und Zuverlässigkeit zur Ausübung des Jagdschutzes					
☐ Jagdaufseherlehrgang/Prüfung am		Datum der Prüfung			
☐ Fallenlehrgang		Datum ds Lehrgangs			
☐ Fortbildungslehrgang am		Datum des Lehrgangs			
Sonstiges					

weiter auf nächster Seite



Als Jagdaufseher/in früher bestätigt

Bestätigung nein ja, durch	Die Untere Jagdbehörde der Kommune		
laut Dienstausweis vom	Dienstabzeichen-Nummer		
bereits als Jagdaufseher/in bestätigt mit Wirkung vom	für das Jagdrevier		
Der Jagdaufseher/die Jagdaufseherin			
ist Berufsjäger∕in ☐ ja ☐ nein	☐ Nachweis ist anbei		
forstlich ausgebildet 🔲 ja 🔲 nein	☐ Nachweis ist anbei		
Die dem Antrag beigefügten Hinweise zum Datenschu	utz habe ich zur Kenntnis genommen. Unterschrift der Jagdpächter/in		
Ich bin mit der oben beantragten Betätigung als Jagdaufseher/in einverstanden und habe die dem Antrag beigefügten Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen.			
Ort, Datum	Unterschrift des Jagdaufseher/der Jagdaufseherin		



Hinweise zum Datenschutz

Ab dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen: Soweit es für die Durchführung des Antragsverfahrens im Einzelfall erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt. Die Untere Jagdbehörde ist hierbei "Verantwortliche" im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DS-GVO.

1. Verantwortlicher

Kreis Steinfurt | Der Landrat Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt Telefon 02551 69-0 post@kreis-steinfurt.de www.kreis-steinfurt.de

2. Datenschutzbeauftragte/r

Kreis Steinfurt
Datenschutzbeauftragte/r
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
Telefon 02551 69-1285
datenschutz@kreis-steinfurt.de

3. Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2 – 4 | 40213 Düsseldorf Telefon 0211 38424-0 | Fax 0211 38424-10 poststelle@ldi.nrw.de www.ldi.nrw.de

4. Datenerhebung beim Antragsteller

Die im Antragsverfahren erhobenen Daten sind erforderlich, um Ihren Antrag prüfen zu können. Hierbei handelt es um eine rechtliche Voraussetzung, die die Untere Jagdbehörde zu erfüllen hat. Die Verarbeitung der Daten ist für die Wahrnehmung der Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt.

5. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern für die Klärung der Antragsvoraussetzungen weitere Daten erhoben werden müssen, werden diese ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken bei Dritten (z. B.: Polizeibehörden, Bundesamt für Justiz) erhoben.

6. Datenweitergabe an Dritte

Zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren werden personenbezogene Daten an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt. Die Datenweitergabe erfolgt ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken.

7. Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden von der Unteren Jagdbehörde gelöscht, wenn sie für die Durchführung des Bundes- und Landesjagdgesetzes NRW nicht mehr benötigt werden.

Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, auf Widerspruch und Beschwerde

Wenn Sie eine Auskunft zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an die Untere Jagdbehörde. Sie können auch die Datenschutzbeauftragte/ den Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt. Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche Berichtigung oder Vervollständigung dieser Daten verlangen. Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO können Sie eine Einschränkung der **Verarbeitung** Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Richtigkeit der erhobenen Daten bestritten wird. Unter den Einschränkungen des Art. 21 Abs. 1 DS GVO besteht auch ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten. Sollten Sie mit den Auskünften der Unteren lagdbehörde oder mit der von ihr vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer **Beschwerde** an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen als Aufsichtsbehörde wenden.

